

										Der Oberburgermeist	
BESCHLUSSVORLAGE						V	Vorlage Nr.:				
						V	'eran	twortlich	: [Dez.3	
Aktuelle Bedarfssituat	ion in Karlsr	ruhe	r Kind	lerta	gese	inrich	tunç	gen			
Beratungsfolge dieser Vorl	age										
Gremium	Termin			ТОР	ö	nö	Erg	ebnis			
Jugendhilfeausschuss	05.07.2017			4	Х						
Beschlussantrag											
Der Jugendhilfeaussch	uss nimmt d	lie ak	ctuelle	. Kita	a-Bec	darfsa	naly	se zur Ke	enn	tnis.	
								1			
Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			х	neir	1		ja				
Gesamtkosten der Einzahlungen/Erti Maßnahme (Zuschüsse u. Ä.)					Finanzierung städtischen H				Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzüg Folgeer träge und Folgeeinsparungen		
Haushaltsmittel stehen Wählen S Kontierungsobjekt: Wählen Sie e Ergänzende Erläuterungen:		IS.		1		Konte	nart:				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant			nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)			nein		ja	durchgeführt am					

nein

ja

abgestimmt mit

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften

Aktuelle Bedarfssituation in Karlsruher Kindertageseinrichtungen

Obwohl die Stadt Karlsruhe in den vergangenen Jahren den Kita-Ausbau intensiv vorangetrieben hat, fehlen aufgrund steigender Nachfrage einerseits sowie steigender Geburtenzahlen und Wanderungsüberschüssen andererseits Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter. Wie aus vorliegender Analyse (siehe Anlage) hervorgeht, lässt sich in 14 von 27 Stadtteilen ein Fehlbedarf feststellen, davon in sechs Stadtteilen sogar im dreistelligen Bereich. Diese Fehlbedarfe übersteigen bei Weitem die bestehende Überdeckung des Platzangebots in sechs Stadtteilen. Der Fehlbedarf in der Oststadt ist durch die hohe Zahl an Kindern unter 6 Jahren, die am 30.06.2016 noch der LEA zugerechnet wurden, entstanden. Auch durch die bereits in der städtischen Bedarfsplanung enthaltenen Planungen neuer Kita-Projekte kann der Fehlbedarf nur gelindert, aber nicht behoben werden.

In fünf Stadtteilen ist ein Fehlbedarf bei den Plätzen für unter Dreijährige vorhanden, während eine Überdeckung bei den Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt festzustellen ist. In Beiertheim-Bulach und Stupferich hingegen besteht eine rechnerische Überdeckung bei den Plätzen für Kinder unter drei Jahren, aber es fehlen Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Der Kita-Ausbau wurde in Karlsruhe vorrangig von freien Trägern umgesetzt, unterstützt mit Investitionskostenzuschüssen der Stadt Karlsruhe und des Bundes. Die städtischen Kindertageseinrichtungen wurden vergleichsweise kaum erweitert. Betrachtet man den Ausbau der Platzkapazität U3, war diese Ende 2016 mit 2.853 Plätzen zweieinhalb mal so hoch wie im Jahr 2009, im Vergleich zum Stand 2008 (922 Plätze) hat sie sich gar verdreifacht.

Bei der Gesamtkapazität der Ü3-Plätze gab es vergleichsweise wenig Veränderung, wohl aber hinsichtlich der täglichen zeitlichen Verfügbarkeit der Plätze. Plätze mit so genannter Regelöffnungszeit (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag) wurden deutlich reduziert, im Wesentlichen zugunsten von Ganztagsplätzen (mehr als 7 Std. durchgängige Öffnungszeit).

Seit dem Jahr 2015 geht der weitere Ausbau jedoch aus zwei Gründen in geringerem Ausmaß voran als in den Jahren zuvor. Zum Einen sind inzwischen die Erweiterungsmöglichkeiten in bestehenden Einrichtungen durch An- oder Umbau beziehungsweise Abriss und Neubau weitgehend ausgeschöpft, zum Anderen gestaltet es sich aufgrund der angespannten Situation am Immobilienmarkt sehr schwierig, geeignete neue Standorte für Kindertageseinrichtungen aufzutun. Hinzu kommt, dass bei einigen in Karlsruher tätigen Kita-Trägern durch den intensiv mitgetragenen Ausbau ein Sättigungsgrad erreicht ist und weiteres Wachstum nicht länger angestrebt wird.

Dass es trotz der Unterversorgung in zahlreichen Stadtteilen bislang noch keine gerichtlichen Klagen zur Einforderung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz gab, ist nicht zuletzt auf das gute Beratungsangebot der städtischen Servicestelle Kinderbetreuung zurückzuführen. Dort werden Eltern, die keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten haben, häufig auf die Kindertagespflege hingewiesen, über welche der in Paragraph 24 SGB VIII formulierte Rechtsanspruch ebenfalls erfüllt werden kann. Glücklicherweise gelingt es in den meisten Fällen, den betreffenden Familien über den städti-

schen Pflegekinderdienst einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege zu vermitteln, insbesondere für Kinder unter drei Jahren.

Weiteres Vorgehen

Die aktuelle Bedarfsanalyse zeigt lediglich die rechnerische Darstellung der Versorgung mit Plätzen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der aktuellen Kinderzahlen in der Stadt Karlsruhe. Die daraus errechnete Versorgungsquote weist nicht den tatsächlichen Bedarf der Eltern aus. Sie gibt aber den Hinweis, in wie weit der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung von 0 bis 6 Jahren gedeckt werden kann.

Mit den neuen Zahlen der "Bevölkerungsprognose bis 2035" des Amtes für Stadtentwicklung vom Herbst 2016 kann mit den dort ausgewiesenen erheblich steigenden Kinderzahlen eine Prognose für die zukünftige Versorgung erstellt werden.

Berücksichtigt man zudem die Tatsache, dass sich die Situation der Kindertagesbetreuung zu einem harten Standortfaktor entwickelt hat, sowie den gesetzlichen Auftrag an die Jugendhilfeplanung aus den Paragraphen 79-80 des SGB VIII zur Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots, ergibt sich umso mehr die Notwendigkeit, künftig weiter in den Kita-Ausbau zu investieren. Das wird erhebliche finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November 2017 wird ein Bericht zur Prognose für die städtische Bedarfsplanung vorgelegt. Darin soll vorgestellt werden, wie dem aktuell vorhandenen Fehlbedarf unter Berücksichtigung der vorliegenden Bevölkerungsprognosen in den kommenden Jahren begegnet werden soll inklusive der entsprechenden finanziellen Auswirkungen.